

Die übermäßigen Preise für Kartoffelstärke. Wieder zeigt sich, daß durch den einseitigen Beirat Erlässe herauskommen, die das Gegenteil von dem zeitigen, was beabsichtigt war. Speisefertkartoffeln haben einen Höchstpreis von 8 Kronen, Industriekartoffeln einen Höchstpreis von 7 Kronen, wobei in den letzten Jahren die rote Postmann-Industriekartoffel vermöge ihrer Haltbarkeit und ihres Geschmacks zu Speisewedeln gern genommen, bis dahin aber hauptsächlich für die Stärkeindustrie verwendet wurde. Für Kartoffelstärke und Mehl wurden nun gleichfalls Höchstpreise festgesetzt, Preise jedoch, die es gestatten, die Kartoffeln bis zu 10 Kronen bezahlen, wobei bei dem vorgeschriebenen Stärkepreis von 74 Kronen und bei einem Verbrauch von selbst 550 Kilogramm Kartoffeln für 100 Kilogramm Stärke das Rohmaterial nicht höher als 55 Kronen zu stehen kommt, so daß für 100 Kilogramm Kartoffelstärke bei einem Kartoffelpreis von selbst 10 Kronen noch immer 19 Kronen für Arbeit, Regie und Amortisation übrig bleiben und außerdem noch 3 Kronen für den Sack, der früher gratis beigegeben wurde.

Bedenkt man, daß in den letzten zehn Jahren Stärke durchschnittlich überhaupt nicht mehr als 29 Kronen gestoft hat, so muß man sich fragen, woher diese 19 Kronen oder 22 Kronen Erzeugungs- und Verdienstspannung in die Höchstpreise kommen.

Die Folge dieser hohen Stärkepreise ist nun, daß erstens Kartoffeln krampfhaft zur Erzeugung von Stärke gesucht werden, daß ferner in Form von Zuzufuhrpreisen im Betrag von 2 bis 3 Kronen die Kartoffeln über den Höchstpreis bezahlt werden, daß endlich auch ein Wettlauf um Kartoffeln für Stärkefabriken begonnen hat, wodurch Speisefertkartoffeln vom menschlichen Genuß ganz wesentlich abgelenkt werden!

Das hat doch sicherlich die Verordnung nicht beabsichtigt! Einem Höchstpreis von 7 Kronen für Industriekartoffeln dürfte kein höherer Preis als 60 Kronen für Kartoffelstärke und Kartoffelmehl — gleichzeitig in Oesterreich und in Ungarn — gegenübergestellt werden, sollen nicht die Kartoffeln, das einzige, glücklicherweise überschüssige und preiswerte Volksnahrungsmittel, einer heimlichen Preistreiberei unterliegen und dem Genuß in solchen Massen entzogen werden.

Auch die so gewinnbringende Erzeugung von Kartoffelschnitzeln und Kartoffelkloßen muß in den beiden Reichshälften gleichzeitig durch Höchstpreise geregelt werden, da diese beiden Erzeugnisse Kartoffelpreise selbst von 14 Kronen bei reichlichem Auskommen noch zulassen.

Höchstpreise in Oesterreich allein geben zu jedem Unfug Raum, weil sich alle Ueberschreitungen schon heute vor gesetzlicher Verfolgung dadurch schützen, daß angeblich das Erzeugnis „ungarische Provenienz“ ist und daher den Höchstpreisen nicht unterliegt.